

gegnete; zum anderen die den von der Kirchenführung gegen Laien und einen Teil des Klerus durchgesetzten Grenzziehungen zwischen „Politik“ und „Religion“, die auf ein illusorisches Arrangement mit dem Regime hinausliefen, der Kirche jedoch letztlich die über die Zäsuren von 1943/45 gerettete privilegierte Position in Folge der *Conciliazione* erbrachte. Nach dem Ende des faschistischen Regimes gab es weder von kirchlicher Seite noch in der weiteren italienischen Öffentlichkeit ein Interesse an der Aufarbeitung der vielfachen Verstrickungen von Kirche und Faschismus. Die Studien von Ceci und Guasco zeigen, wie sehr sich die Situation mittlerweile gewandelt hat. Und sie unterstreichen nachdrücklich, wie ertragreich die kirchliche Zeitgeschichte für die historische Faschismusforschung sein kann. Martin Baumeister

L'Archivio della Nunziatura Apostolica in Italia, vol. I (1929–1939). Cenni storici e inventario, a cura di Giovanni Castaldo e Giuseppe Lo Bianco, Città del Vaticano (Archivio Segreto Vaticano) 2010 (Collectanea Archivi Vaticani 82), XXII, 920 S., Abb., ISBN 978-88-85042-76-6, € 45. – In der Reihe der gedruckten Inventare zu Beständen des Vatikanischen Geheimarchivs ist der erste Band zum Archiv der Apostolischen Nuntiatur beim italienischen Staat erschienen. Er umfaßt das Jahrzehnt von 1929 bis 1939, von der Einrichtung der Nuntiatur, unmittelbar nach der Ratifikation der Lateranverträge am 7. Juni 1929 bis zum Tod Papst Pius' XI. am 10. Februar 1939, mit dem die Reihe der freigegebenen Akten des Geheimarchivs derzeit endet. Das Amt des ersten Nuntius bekleidete fast 24 Jahre lang, bis 1953, Mons. Francesco Borgongini Duca, ein gebürtiger Römer, dessen Werdegang in der kurialen diplomatischen Laufbahn zunächst auf den Posten des Sekretärs der *Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari* geführt hatte. In dieser Eigenschaft war Borgongini Duca maßgeblich an der Ausarbeitung des Laterankonkordats beteiligt gewesen, eine Aufgabe, deren erfolgreiche Bewältigung ihn in den Augen des Papstes für die Übernahme der Nuntiatur qualifiziert hatte. Borgongini Duca gilt denn auch (wie andere kuriale Spitzendiplomaten in jener Zeit) als Vertrauter Pius' XI.; die sehr knapp gehaltene Einleitung von Luca Carboni weist dem Nuntius allerdings durchaus auch ein Eigengewicht zu, das in der behandelten Periode darin gelegen habe, nach einem Ausgleich zwischen den extrem gegensätzlichen und je auf eigene Weise „unbeugsamen“ Charakteren des Papstes und des „Duce“ zu vermitteln. Der „direkte Draht“ zum Papst scheint auf der anderen Seite das Verhältnis Borgonginis zum Staatssekretariat unter Kardinal Pacelli weniger positiv beeinflusst zu haben. Um die Beziehungslinien zum faschistischen Staat noch weiter zu komplizieren, kamen schließlich die unklar definierte Rolle des Jesuitenpaters Tacchi Venturi hinzu, der bei diversen heiklen Gelegenheiten als kurialer Sondergesprächspartner

QFIAB 93 (2013)

Beleg aus/Estratto da
 QUELLEN UND FORSCHUNGEN
 AUS ITALIENISCHEN ARCHIVEN
 UND BIBLIOTHEKEN

Bd./Vol. 93 Jahr/Anno 2013

Mussolinis fungierte, sowie die Anwesenheit auch des italienischen Botschafters beim Heiligen Stuhl in Rom, die ihrerseits einen in der diplomatischen Welt einzigartigen direkten Austausch der gegenseitigen Gesandten am gleichen Ort ermöglichte. Die Einführung in das Inventar spürt indessen diesem Beziehungsgeflecht und seiner Bedeutung für das Verhältnis des Heiligen Stuhls zum italienischen Staat in der hoch spannungsreichen Phase zwischen 1929 und 1939 nicht im Detail nach, sondern beschränkt sich auf einige Andeutungen. Als die drei „Hauptkrisen“ jenes Jahrzehnts werden der Konflikt um die Katholische Aktion (1931), die Frage der Haltung des Heiligen Stuhls zum Äthiopienkrieg (1935/36) sowie der Konflikt über die Rassengesetzgebung (1938/39) identifiziert. Wer allerdings im Inventar selbst systematisch nach den Dokumenten zu diesen drei Krisen im Nuntiativarchiv sucht, sieht sich sogleich mit einer gewissen Schwerfälligkeit konfrontiert, die einerseits im Ordnungsprinzip des Archivs selbst, teils aber auch in der Struktur des Inventars gründet. Leider verzichtet das überaus detaillierte, fast 150 Seiten umfassende Namen-, Orts- und Institutionenregister auf die Verzeichnung von Sachbetreff. Während die Äthiopienfrage über den Ortseintrag „Etiopia“, die Katholische Aktion immerhin über das Institutionen-Lexikon „Azione Cattolica“ anzusteuern ist, wird es im Fall der Rassengesetzgebung schwieriger: als Sachbetreff (leggi razziali) erscheint sie ebensowenig im Register wie etwa die Stichworte „ebrei“, „matrimoni misti“ oder „razzismo“. Vielleicht wäre es benutzerfreundlicher gewesen, dem eingangs aufgeführten Kurzverzeichnis der „buste“ mit seinen oftmals wenig aussagekräftigen Titeln wie „Ministeri“, „Corpo Diplomatico“, „Nazioni“ auch einen Überblick über die einzelnen Unterfaszikel beizugeben. Wer sich allerdings zu den einschlägigen Faszikeln seines Interesses durchgeblättert hat, findet – und hier liegt die eigentliche, entscheidungsvolle Hauptleistung des Inventars – die jeweiligen Inhalte penibel verzeichnet, entweder in Regestenform oder vielfach gar in wörtlichen Auszügen aus den Aktenstücken. Auch hier ließe sich über einzelne Gewichtungen streiten (so z.B. im Nationenfaszikel „Germania“, aus dem über fast zwei enggedruckte Seiten hinweg Auszüge zur Frage der Seelsorge für italienische landwirtschaftliche Saisonarbeiter in Deutschland referiert werden), wie überhaupt die Prinzipienfrage aufgeworfen werden könnte, ob es zur Aufgabe des Archivars zählt, Inventare mit inhaltlichen Zitaten aus den Akten anzureichern. Denn so oder so wird der Wissenschaftler zuletzt stets mit dem Bestand selbst arbeiten müssen, den das Inventar lediglich benutzerfreundlich aufschließen soll. Unabhängig von solchen Debatten leistet das vorliegende Inventar wertvolle Dienste und wird hinkünftig zu den unverzichtbaren Kompendien für Jeden zählen, der sich mit dem Verhältnis von Heiligem Stuhl und Italien in den 1930er Jahren befaßt.

Thomas Brechenmacher